

Gemeinde
Grünhainichen

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der

Ortschaftsratswahlen

am

Datum
01.09.2024

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am

Datum
03.09.2024

 das Wahlergebnis

in der	<table border="1"><tr><td>Ortschaft Borstendorf</td></tr></table>	Ortschaft Borstendorf	ermittelt und festgestellt.
Ortschaft Borstendorf			
1.	Zahl der Wahlberechtigten	972	
2.	Zahl der Wählerinnen und Wähler	726	
3.	Zahl der ungültigen Stimmzettel	18	
4.	Zahl der gültigen Stimmzettel	708	
5.	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	1477	
6.	Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerberinnen und Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen:		

Gesamtstimmen		1477	
Sitze		5	
Gewählte ¹⁾ Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Absatz 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen ¹⁾ Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Absatz 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen
Uhlig, Thomas, Mechatroniker	314	Goldmann, Peter, techn. Mitarbeiter Gemeinde	115
Klotz, Helga, Rentnerin	239	Adler, Sandra, Dipl.-Betriebswirtin	106
Findeisen, Frank, staatl. anerkannter Erzieher	234	Bittner, Roland, Rentner	77
Freyer, Toni, Koch	198	Geisler, Toni, Büroleiter	3
Springer, Alexander, Malermeister	191		

7. Es bleiben

Anzahl
0

 Sitze nach § 21 Absatz 3 KomWG unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Absatz 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Jeder Wahlberechtigte, jede Bewerberin, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Anschrift

Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Str. 24, 09456 Annaberg-Buchholz

erheben. Nach Ablauf dieser Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Ort, Datum

Grünhainichen, 17.09.2024

Unterschrift

A r n o l d
Bürgermeister

- 1) Die Ersatzpersonen sind in der Reihenfolge ihrer Stimmzahlen aufzuführen. In Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnern nur Gewählte, Bewerber/innen und alle Personen mit mehr als 5 Stimmen auführen (siehe § 51 Absatz 3 SächsKomWO).

Fortsetzung der Bekanntmachung, Blatt 2

Ifd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung		Gesamt- stimmen	Sitze
Gewählte ¹⁾ Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Absatz 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen ¹⁾ Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Absatz 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen

Fortsetzung der Bekanntmachung, Blatt 3

Ifd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung		Gesamt- stimmen	Sitze
Gewählte ¹⁾ Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Absatz 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen ¹⁾ Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Absatz 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen

Fortsetzung der Bekanntmachung, Blatt 4

Ifd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung		Gesamt- stimmen	Sitze
Gewählte ¹⁾ Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Absatz 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen ¹⁾ Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Absatz 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen

Fortsetzung der Bekanntmachung, Blatt 5

Ifd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung	Gesamt- stimmen	Sitze
		0
Bewerber/innen Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Absatz 1 SächsKomWO)		Anzahl Stimmen